

TEILNEHMERREGLEMENT zur SMVC – JAHRESMEISTERSCHAFT

Gültig ab 1.1.2006
18.12.2005/ EKe

1	Inhaltsverzeichnis	Seite
2	Präambel	1
3	Gliederung der Jahresmeisterschaft	1
4	Teilnahmeberechtigung	1
	10.1 Fahrer	
	10.2 Mitfahrer	
	10.3 Fahrzeug	
5	Gewertete Rallyes	2
6	Wertungsperiode	2
7	Erfassung der Resultate	2
	7.1 Einreichung von Ranglisten/ Eingabeschluss	
	7.2 Gesamtranglisten	
8	Wertung	3
	8.1 Grundsatz	
	8.2 Klassensieger	
	8.3 Clubmeister	
9	Rangierung	3
10	Preise	4
	10.1 Ewige Wanderpreise	
	10.2 Endgültig gewinnbare Wanderpreise	
	10.3 Neue Wanderpreise	
	10.4 Erinnerungspreise	
11	Vergabe der Preise	4
12	Pflichten der Preisgewinner	5
13	Einsprache/ Schiedsgericht	5
14	Gültigkeit des Reglements	5

2. Präambel

Die Jahresmeisterschaft des SMVC wird zur Förderung des Interesses am Schweizer Motor-Veteranen-Club und zum fairen Vergleich der sportlichen Fähigkeiten seiner Mitglieder ausgeschrieben.

Gewertet wird der Fahrer, nicht das Auto und nicht dessen Besitzer.

3. Gliederung der Jahresmeisterschaft

Die Jahresmeisterschaft wird nach FIVA-Klassen wie folgt ausgetragen:

Klasse A	Ancêtre	bis 31.12.1904
Klasse B	Veteran	1.1.1905 bis 31.12.1918
Klasse C	Vintage	1.1.1919 bis 31.12.1930
Klasse D	Post Vintage	1.1.1931 bis 31.12.1945
Klasse E	Post War	1.1.1946 bis 31.12.1960
Klasse F		1.1.1961 bis 31.12.1970
Klasse G		1.1.1971 bis am 1.1. des laufenden Jahres mindestens 24 Jahre, ab 2008 25 Jahre alt.

Die Klassen A+B sowie F+G werden für die Jahresmeisterschaft zusammengelegt.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein, die bei der Rangverkündigung zur Jahresmeisterschaft SMVC-Mitglied sind (aufgenommen vor 1. November) und den Jahresbeitrag bezahlt haben.

Während einer gewerteten Rallye muss das Fahrzeug für die massgebenden Prüfungen vom gleichen Fahrer gesteuert werden.

4.2 **Mitfahrer**

Mitfahrer müssen nicht SMVC-Mitglied sein. Sie dürfen, wenn es verlangt ist oder es aus der Natur der Aufgabe hervorgeht, bei der Lösung der Aufgaben nicht mithelfen (führt zur Disqualifikation des Fahrers).

4.3 **Fahrzeug**

Das Fahrzeug muss den FIVA-Spezifikationen entsprechen sowie gemäss SVG fahrtüchtig sein. Fahrzeuge, die nicht original oder optisch gegenüber den anderen Fahrzeugen abfallen, dürfen an der Rallye nicht mitfahren (Entscheid durch Veranstalter).

Ein Fahrer kann pro Wertungsperiode, jedoch nicht pro Rallye mehrere Fahrzeuge einsetzen.

Es ist kein Fahrzeugpass verlangt.

5. **Gewertete Rallyes**

- SMVC-Rallyes
- FIVA „A- und B-Rallyes, welche im offiziellen FIVA-Kalender aufgeführt sind.
- Rallyes von FIVA-Clubs und von Clubs der FSVA
- Rallyes, an denen mindestens 5 Mitglieder des SMVC teilgenommen und die nicht vorwiegend aus Plauschaufgaben bestanden haben.

6. **Wertungsperiode**

Als Wertungsperiode für die Jahresmeisterschaft gilt der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober.

7. **Erfassung der Resultate**

Resultate von SMVC-Rallyes werden vom Ressort Meisterschaften erfasst. Zusätzlich werden alle bis 30. November dem Ressort eingereichten Ranglisten von Rallyes gemäss Punkt 5 hinzugezogen.

7.1 **Einreichung von Ranglisten/ Eingabeschluss**

Ranglisten von Rallyes ausserhalb des SMVC sind bis 30. November mit folgenden Unterlagen an das Ressort Meisterschaften einzureichen:

- SMVC Mitglied seit (ca.)
- Ausschreibung der Veranstaltung
- Starliste mit markierter Startnummer des zu wertenden Fahrers
- offizielle Rangliste
- Fahrzeugdaten: Marke, Typ, Jahrgang, Hubraum (cm³) und Fahrgestell-Nummer

Unvollständige Unterlagen werden dem Absender zurückgegeben. Bis 30.11. kann er sie ergänzt nachreichen.

7.2 **Gesamt-Ranglisten**

Gesamtranglisten werden für die Wertung in der Jahresmeisterschaft in Ranglisten nach den FIVA-Klassen aufgeteilt.

8. Wertung

Die Resultate werden vom Ressort Meisterschaften ausgewertet.

8.1 Grundsatz

Klassensieger und Clubmeister werden an Hand der von ihnen geschlagenen Konkurrenten ermittelt.

Für den Klassensieger werden die Ergebnisse pro Klasse gewertet.

Für den Clubmeister werden die Ergebnisse in allen Klassen gewertet.

Für beide Wertungen können mehrere Fahrzeuge eingesetzt werden. Es werden die Ergebnisse aller Teilnahmen an Rallyes nach Punkt 5 unabhängig vom Fahrzeug bewertet.

Ausgeschieden ist ein Fahrer, wenn sein Auto das Ziel nicht aus eigener Kraft erreicht.

Disqualifiziert werden Fahrer, die gegen Regeln verstossen, sich klar unsportlich verhalten oder nicht gestartet sind

Ausser Konkurrenz nehmen Fahrer teil, die den Wettbewerb als Ausnahme begleiten (Behördenvertreter, Miss Schweiz, Presseleute, Beobachter, Werbe-Sponsoren etc.).

8.2 Klassensieger

Klassensieger wird, wer pro Wertungsperiode **in einer Klasse** die höchste Summe an Meisterschaftspunkten (MP) nach folgender Berechnung pro Rallye aufweist:

$$MP = W - R + 1$$

MP = Meisterschaftspunkte

W = Zahl der gestarteten Fahrzeuge innerhalb der Wertungsklasse. Dazu gehören:

- Fahrer, die das Ziel erreichten
- Fahrer, die ausgeschieden sind
- Fahrer, die disqualifiziert worden sind

Fahrer, die ausser Konkurrenz teilgenommen haben, zählen nicht mit.

R = erzielter Rang innerhalb der Wertungsklasse

8.3 Clubmeister

Clubmeister wird, wer pro Wertungsperiode **über alle Klassen** die höchste Summe an Meisterschaftspunkten ausweist (Addition der von einem Fahrer in verschiedenen Klassen erreichten MP).

9. Rangierung

Rangfolge: Die höchste Punktzahl gewinnt

Bei gleichen Punktzahlen wird in der Reihenfolge der nachstehenden Kriterien unterschieden:

Plätze 1 – 3 für jede Klasse an einer Rallye:

- A) wer das ältere Auto hat
- B) welches Auto den kleineren Hubraum hat
- C) welches Auto die niedrigere Fahrgestell-Nummer aufweist

Plätze 1 – 3 für Klassensieger und Clubmeister an der Jahresmeisterschaft:

- A) wer die Punktzahl mit weniger Rallies erreicht hat
- B) wer am meisten das gleiche Fahrzeug verwendet hat
- C) wessen Autos im Durchschnitt älter sind

Übrige Plätze:

Bei gleichen Punktzahlen werden die Fahrer auf den gleichen Rang gesetzt. Die nächst tiefer Punktzahl erhält den Rang, wie wenn die gleich platzierten Fahrer verschiedene Plätze erreicht hätten.

10. Preise

10.1 Ewige Wanderpreise

Diese werden nur in den geradzahligen Jahren vergeben.

7.1.1 Heiri - Schrag – Trophy
Für den Tagessieger der SMVC-Rallye mit den meisten Teilnehmern.

7.1.2 Cup Vorbrod
Für den Sieger der Klasse A+B (bis 1918) an der SMVC-Rallye mit den meisten Teilnehmern in dieser Klasse.

10.2 Endgültig gewinnbare Wanderpreise

Jeder nachstehende Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz über, wenn ihn ein Fahrer insgesamt dreimal gewonnen hat.

Präsidenten – Trophäe	Klasse A+B	bis 1918
Arnold Hasler Gedenkwanderpreis	Klasse C	1919 - 1930
Cup Pokal des SMVC	Klasse D	1931 – 1945
WPK – Meisterschaftspokal	Klasse E	1946 – 1960
Max W. Paul Pokal	Klasse F	1961 – 1970
???	Klasse G	1971 bis 24/ 25 J alt (s. Pkt.3)

Darms – Clubmeister – Kristall für Gewinner gemäss Punkt 8.3

10.3 Neue Wanderpreise:

Jedermann kann einen Wanderpreis stiften, wenn eine neue FIVA-Klasse entsteht. Der Stifter legt in Absprache mit dem Ressort Meisterschaften“ den Namen des Preises fest. Firmen- und Markennamen sind dabei nicht zulässig.

Stifter und das Ressort Meisterschaften legen gemeinsam ein Reglement fest. Die Einhaltung desselben überwacht das Ressort Meisterschaften.

10.4 Erinnerungspreise

An die Gewinner der Wanderpreise und an die Plätze 2 und 3 jeder Klasse wird ein entsprechender Erinnerungspreis abgegeben.

11 Vergabe der Preise

Die Preisverteilung findet jeweils an der Mitgliederversammlung des SMVC im Anschluss an die Wertungsperiode statt. Dabei werden Bilder mit den Autos der Erinnerungspreis-Empfänger gezeigt. Von Fahrern, die mehr als ein Auto eingesetzt haben, wird das älteste davon projiziert. Die Bilder können als Postiv-Abzug (Foto) oder als digitales Bild eingereicht werden. Die Preisträger werden dazu schriftlich aufgefordert.

12 **Pflichten der Preisgewinner**

Auf jedem Wanderpreis werden die Gewinner laufend eingraviert. Die Gravur besorgt jeweils der aktuelle Besitzer auf seine Kosten.

Gewinner, die einen Wanderpreis endgültig gewinnen, spenden den nachfolgenden Pokal mit der Grund-Beschriftung.

Die Wanderpreise sind mit nachgetragener Gravur bis **spätestens** eine Stunde vor der Mitgliederversammlung dem Ressort Meisterschaften abzugeben.

13 **Einsprachen/ Schiedsgericht**

Einsprachen sind innert 10 Tagen nach der Rangverkündigung schriftlich an das Ressort Meisterschaften einzureichen. Sie werden innert 30 Tagen behandelt.

Das Schiedsgericht bilden der Präsident und der Vize-Präsident des SMVC sowie 3 von ihnen gewählte, von der Sache nicht betroffenen Ehrenmitglieder.

Der Entscheid des Schiedsgerichtes ist endgültig.

14 **Gültigkeit des Reglements**

Das vorliegende Reglement ersetzt sämtliche früheren Fassungen. Es wurde vom Vorstand am 20. 1. 1996 verabschiedet und tritt rückwirkend per 1.1.2006 in Kraft.

Der Präsident des SMVC

Der Präsident Ressort
Meisterschaften

Thomas Müller

Edwin Keller